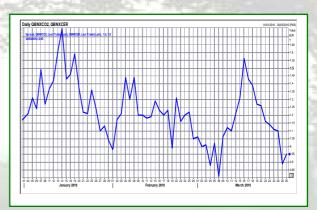
CEmissionshändler.com

- CO₂ Monitoringkonzept- und Berichterstellung
- CO₂ Datenerfassungs- und Zuteilungsanträge 2013
- CO₂ Zertifikate Kauf- und Verkauf EUA, CER, VER
- CO₂ Zertifikate Tausch, Spot- und Forwardhandel
- CO₂ Portfoliomanagement und Strategieberatung
- Infos unter Freecall 0800-590 600 02

Emissionsbrief 03-2010

Infos aus der Praxis des Emissionshandels Ausgabe vom 31.03.2010



Spot Spread Januar 2010-März 2010 Ouelle: Bluenext Paris

Falsche CER und ERU im Emissionshandel – Suche auf Anlagenkonten - CO2-Rückgabe an Behörden in der EU gestoppt

Nach Steuerbetrug und CO2-Kontenklau wird der EU-Emissionshandel ein Drittes mal geschockt.

Das Auftauchen von falschen (bereits einmal abgegebenen) CER-Zertifikaten stresst und verunsichert nicht nur Anlagenbetreiber und Händler, sondern beeinflusst deutlich das Preisgefüge und lässt die Märkte erzittern.

Nach dem Inverkehr bringen von falschen CERs, hervorgerufen durch skrupellose Händler und durch die Ungarische Regierung, die eine Regellücke im EU-Emissionshandel ausnutzte, befinden sich anscheinend bis zu 2 Millionen ungültige CERs im Umlauf.

Als Konsequenz wurde in der gesamten EU die Rückgabe der Zertifikate an die nationalen Registerbehörden gestoppt. Die Anlagenbetreiber in der EU wurden aufgefordert, auf ihren Konten nach ungültigen CERs und ERUs zu suchen, was diese zurzeit in hohen Stress versetzt, da manuell nach den falschen Zertifikatenummern auf dem Konto gesucht werden muss.

Emissionshändler.com® bietet daher interessierten Anlagenbetreibern an, ihren aktuellen CER oder ERU Bestand kostenlos mit Hilfe eines Spezialtools prüfen zu lassen. Mehr Information hierzu im nachfolgenden Infobrief 03-2010.

Die bisherige Entwicklung zu falschen CERs

Die Meldung schlug am CO2 Markt ein wie eine Bombe:

Bloomberg berichtete in einer Eilmeldung am 12.03.2010, dass der Direktor der EU Kommission für Klimafragen, Jos Delbeke, sich besorgt darüber zeigte, dass die ungarische Regierung CER-Zertifikate, die ihr

bereits von Anlagenbetreiber zurückgegeben wurden, wieder veräußert hat und damit in Kauf nimmt, dass diese im EU-Emissionshandelssystem eventuell erneut in Umlauf gebracht werden könnten.

Einen Börsentag später, am Montag den 15.03.2010 schien schon klar, dass das Unheil seinen Lauf nehmen würde: Die ersten Gerüchte kamen auf, dass falsche CERs an der Pariser Bluenext Börse aufgetaucht seien und somit in den EU-Emissionshandel gelangt wären.

Nachdem sich dann im Laufe des Montag die Gerüchte bewahrheiteten und dann auch am Dienstag, den 16.03.2010 weitere falsche CERs in Umlauf gerieten, war der Handel mit CERs schon fast völlig zum Erliegen gekommen.

Bereits zuvor am 12.03.2010 begann ein spürbarer Rückgang der CER Preise an den Märkten, der am Dienstag, den 16.03.2010 seinen Tiefpunkt fand. Infolge dessen sprang der Spread zwischen EUA Spot und CER Spot bis auf EUR 1,55/t hoch.

Die Pressekonferenz in Ungarn

Am Vormittag des 17.03.2010 gab dann das Umweltministerium von Ungarn eine Pressekonferenz, auf der nähere Informationen zu dem Deal der ungarischen Regierung mitgeteilt wurden. Es wurde informiert, dass die sCERs (surrendered CERs) mit Hilfe des Unternehmens Hungarian Energy Power mit dem Ziel (offensichtlich am 10.03.2010) verkauft worden seien, dass diese nur außerhalb der EU Verwendung finden sollten. Es wurde ferner mitgeteilt, dass Hungarian Energy Power in seinem Kaufvertrag eine Klausel habe, in der festgelegt wurde, dass alle nachfolgenden Käufer auch auf die Nichtveräußerung im Bereich der EU hingewiesen werden müssen.

Das Umweltministerium stellte klar, dass man für den eventuellen Vertragsbruch eines Händlers in der nachfolgenden Handelskette keine Verantwortung tragen würde.

Damit schienen dann auch die Gerüchte bestätigt, dass das englische Brokerhaus, welches die sCER von Hungarian Energy Power erworben haben sollte, diese mindestens an einen anderen Händler innerhalb der EU verkauft hatte, der sich an diese Vertragsklausel nicht hielt und die sCER an die Pariser Börse Bluenext zum Verkauf brachte.

Zum Zwecke der Schadensbegrenzung übergab dann das ungarische Umweltministerium der Pariser Bluenext eine Liste der sCER-Zertifikate, die aus dem Verkaufsdeal stammen sollten. Zeitgleich veröffentlichte man diese Liste auf der eigenen Webseite, welche für nicht ungarisch verstehende Interessenten naturgemäß dort fast unauffindbar ist.

In der Pressekonferenz wurde im übrigen der Eindruck erweckt, dass das Vorgehen der ungarischen Regierung durch die EU Kommission gedeckt wäre, was aber nach Aussagen vieler Marktbeobachter offensichtlich so nicht stimmte. Übersetzung der vollständigen Pressemitteilung im nachfolgenden Infokasten.

Infobox

Die Übersetzung der Ung.Pressemitteilung vom 17.03.10 Das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft hat alle möglichen Schutzmaßnahmen unternommen, damit diedurch das Ministerium hereits zurückgenommenen CER-Zertifikate nicht wieder auf den europäischen Markt zurück gelangen können. Dieses hatte das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft in einem Vertrag festgelegt und hatte es auch von seinem Käufer verlangt. Das Ministerium hatte die Zertifikate auch mit einem Begleitschreiben versehen, damit potentiellen Käufer wissen. dass diese Emissionsreduktionseinheiten in den Ländern der Europäischen Union für die Kompensierung der Verschmutzung nicht mehr verrechnet werden können. Über die Legitimität des Geschäftes hat sich das Ministerium zudem auch vorher mit dem Generaldirektor der Europäischen Kommission für Klimawesen abgestimmt, die keine rechtlichen Einwende gegen das Geschäft erhoben hatten.

Das Ministerium für Umweltschutz und Wasserwirtschaft hat den Verkaufsvertrag unter der Bedingung abgeschlossen, dass der Käufer mit dem Vertrag zur Kenntnis nimmt, dass die CER Zertifikate in dem Emissionshandelsystem der EU nicht mehr zu verwerten und verwenden sind. Es stand auch im Vertrag, dass die nochmalige Verrechnung der einmal schon verrechneten Emissionsreduktionseinheiten im Emissionshandelssystem der EU nicht erlaubt ist.

Das Ministerium hat sich auch davon überzeugt, dass der direkte Käufer des Ministeriums diese rechtliche Bedingung im Vertrag mit dem nächsten Käufer auch mit übernommen hat (validiert hat). Dass die Emissionsreduktionseinheiten an die europäischen Zertifikatebörsen zurück gelangen konnten, konnte nur durch die unkorrekte Vorgehensweise eines späteren Wiederverkäufers verursacht werden.

Das Auftauchen der Zertifikate an den Börsen in sich vermutet übrigens noch keine Ungesetzlichkeit. Allerdings ist ihre (nochmalige) Anrechnung in den nationalen Emissionshandelssystemen verboten.

Damit gutgläubige Käufer mit einer entsprechenden Absicht nicht solche bereits zurückgegebenen Zertifikate kaufen können. sendet das Ministerium Identifizierungsnummern der CER-Zertifikate der Pariser Börse Bluenext zu. Diese sind übrigens auch auf der Webseite des Ministeriums zu sehen. Vor dem Abschluss des Geschäftes hat sich das Ministerium mit der Generaldirektion der Europäischen Kommission für Klimawesen abgestimmt, die bestätigt haben, dass die Verwertung der Emissionsreduktionseinheiten nach den Vorschriften der Vereinbarung in Kyoto möglich ist. Die Vorschriften der EU verbieten nur die mehrmalige Verwendung der Emissionsreduktionseinheiten in dem Emissionshandelsystem der EU.

Der Präsident der IETA schlug im Brief an das Ministerium vor, dass das Ministerium bei der Verwertung der schon zurückgegebenen Emissionsreduktionseinheiten eine Bestätigung "due diligence" zu dem Vertrag ausstellt, die von Verkäufer zu Verkäufer weiterzugeben ist. Damit kann auch der Endverbraucher sicher wissen, unabhängig von der Anzahl der Vermittler, dass die ihm angebotene Kyoto-Emissionsreduktionseinheiten (CER, ERU) einmal schon zurückgegeben wurden und sie in dem Emissionshandelssystem der EU nicht mehr zu verwenden sind. Diese Empfehlung nahm das Ministerium an.

Die Europäische Kommission veröffentlichte alle gut identifizierbaren Emissionsreduktionseinheiten, gegliedert nach Projekt-ID, dieschon einmal in dem Emissionshandelssystem der EUverrechnet (zurückgegeben) wurden. Mit deren Hilfe kann jeder Geltungsbereich der zum Emissionshandelssystems der EU gehört, die Gültigkeit der ihm zum Kauf angebotenen Emissionsreduktionseinheiten überprüfen.

Warnung vor sCERs und Einstellung des Börsenhandels

Am Abend des 17.03.2010 versendete die DEHSt dann eine Rundmail, mit der auf die im Umlauf befindlichen sCER ("surrendered" CER), also bereits abgegebenen CERs, hingewiesen wurde, die nicht ein weiteres Mal für die Rückgabe genutzt werden können.

Gleichzeitig wurde in der DEHSt-Mail auf einen Link zur Seite der EU für das Emissionshandelssystem verwiesen, auf der eine Exceltabelle zur Verfügung gestellt wurde, in der <u>alle</u> bereits abgegebenen ERUs und CERs in der EU aufgelistet sind. Viele der Leser der DEHSt-Mail gewannen dabei den Eindruck, dass die in dieser "EU-Liste" aufgeführten Zertifikate (darunter übrigens auch ca. 118.000 ERU) dieselben Zertifikate wären, die von der ungarischen Regierung in Umlauf gebracht wurden.

User mit Excelkenntnissen subtrahierten die Anfangsund Endnummern der Nummernblöcke und summierten anschließend über alle Zeilen. Im Ergebnis ergaben sich dann über 85 Millionen CER und ERU, die "falsch" waren. Dies ist zwar rechnerisch und auch sachlich richtig, sagt aber nicht aus, dass diese auch in der entsprechenden Menge wieder in Umlauf seien. Gleichzeitig ist jedoch klar, dass sich im Normalfall keines der dort aufgeführten Zertifikate auf einem Registerkonto eines Anlagenbetreibers wieder finden sollte.

Da offensichtlich am 15. und 16. März immer mehr sCERs in Umlauf kamen, reagierten die Börsen Bluenext, NordPool und Greenmarket ab 17.03.2010 mit einer Einstellung des CER-Handels, um auch ihre Systeme den Anforderungen eines funktionierenden Kontrollmechanismus anzupassen. Hintergrund ist die Tatsache, dass durch die nachfolgende, nicht mehr zu kontrollierende Handelskette des englischen Brokerhauses ein Zusammenbrechen des gesamten Emissionshandels mit CER und ERU drohte. Auch an der englischen ECX kam der Handel im Prinzip zum Erliegen.

Aufforderung der EU zur Kontrolle der eigenen Zertifikate

In den Abendstunden des 17. März wurde dann wohl der EU Kommission klar, dass die Lage im EU-Emissionshandel ohne besondere Maßnahmen nicht mehr unter Kontrolle zu bekommen war. Es wurde ein Beschluss mit weitreichenden Konsequenzen gefasst zur laufenden Abgabe von Zertifikaten in allen Registerkonten. Die laufende Rückgabe im EU-ETS wurde dann am 18.03.2010 durch die Registerbehörden mit sofortiger Wirkung gestoppt und bis zum 19.04.2010 ausgesetzt.

Dies bedeutet, dass in der gesamten EU durch Anlagenbetreiber seitdem keinerlei Rückgaben mehr an EUA, CER und ERU Zertifikaten an die Behörden möglich sein werden. Begründet wird dies damit, dass jeder Anlagenbetreiber bis zu diesem Datum sein Konto nach falschen Zertifikaten durchforsten sollte, um sich dann noch neue (nicht bereits zurück gegebene) Zertifikate besorgen zu können. Ab dem 19.04.2010 bis zum 01.05.2010 kann dann die Rückgabe gemäß dem Jahresberichtsergebnis 2009 erfolgen.

Infobox Was ist eigentlich das Problem?

Am ehesten lässt sich diese Thematik der ungültigen CERs (sCERs) anhand folgenden Beispiels darstellen:

Bei der Währungsumstellung von DM auf Euro ab dem 1.1.2002 wurden in großem Maßstab vorher ausgegebene und frei am Markt bewegliche DM-Banknoten durch die Behörde Bundesbank eingezogen bzw. durch die Bürger zurückgegeben/eingetauscht. Theoretisch hätte die Bundesbank damals entscheiden können, dieses Geld einer anderen Verwertung als der Verbrennung zuzuführen, z. B. als Altpapier oder als Spielgeld. Dabei wäre aber gesetzlich zu beachten, dass die DM-Noten nicht wieder in Umlauf kommen dürfen. Da DM-Banknoten auf der ganzen Welt gelten, wird in unserem Beispiel ein Verkauf der Banknoten als Dämmstoffmaterial "auf dem Mond" beschlossen. Es wird ein Dienstleister beauftragt, den Handel abzuwickeln und für einen sicheren Transport zum Mond zu sorgen. Der Dienstleister beauftragt jedoch einen Subunternehmer, der aus reinem Gewinnstreben (Geld ist wertvoller als Dämmstoff) die Banknoten wieder auf der Erde in Umlauf bringt. Da jedoch die Banknoten-Nummern registriert und bekannt sind und auch eine Liste Vernichtung vorgesehenen zur Banknoten veröffentlicht wurde, sind diese für die jetzigen Inhaber im Prinzip wertlos geworden, da sie diese nicht mehr zum Einkaufen genutzt werden können und zudem damit "Falschgeld" in Umlauf gebracht werden würde.

Die Kontrolle des eigenen Zertifikatebestandes

Die Kontrolle der auf dem eigenen Konto derzeit gehaltenen CER und ERU sowie der in kürzerer Vergangenheit abgegebenen CER und ERU sollte von jedem Betreiber gemäß dem Vorschlag der EU und der DEHSt raschestmöglich vorgenommen werden.

Hierbei sind drei verschiedene Fragen zu beantworten:

- a) Habe ich <u>derzeit</u> auf dem Konto "falsche" Zertifikate?
- b) Hatte ich in Vergangenheit "falsche" Zertifikate auf dem Konto und habe diese bereits der DEHSt zurückgegeben bzw. jemandem anderem verkauft?
- c) Werde ich in der Zukunft aus einem bereits vertraglich vereinbarten Geschäft wie z. B. einem Tausch oder einer CER-Verleihung Zertifikate bekommen, die eventuell "falsch" sein könnten?

Die Fragen zu a) und b) lassen sich theoretisch sofort beantworten, in der Praxis kann dies jedoch sehr mühsam sein, da eine höhere Anzahl von Zertifikatenummern systematisch abzugleichen ist. Wenn dieser Abgleich nicht sorgfältig genug geschieht, dann können falsche sCERs übersehen werden oder auch ein hoher Stress eintreten, weil vermeintlich falsche CERs entdeckt wurden, die gar nicht in diesem Sinne falsch sind oder waren.

Beispielsweise kann es sein, dass ein Betreiber auf der EU-Liste CER-Zertifikatenummern entdeckt, die sich ebenfalls noch auf seinem Konto befinden. Hier kommt es auch darauf an, dass die Projekt-ID (die Projektnummer die ein Projekt identifiziert) gleich ist. Ist sie ebenfalls gleich, handelt es sich um falsche CERs, ist sie nicht gleich, kann (eventuell) Entwarnung gegeben werden; eine weitere Suche bis zum Ende der Zahlenkolonnen ist hier aber unbedingt notwendig.

Des Weiteren kann es vorkommen, dass sich der Betreiber nicht die aktuellste Liste der EU als Vergleichsliste genommen hat, sondern eine frühere Version. Das könnte dazu führen, dass noch nicht alle sCERs auf der Liste waren und er wiegt sich in trügerischer Sicherheit.

Beliebt ist auch der Fehler des Vergleichs von in der Vergangenheit (Februar/März 2010) bereits abgebenden CERs mit der EU-Liste und des "Entdeckens" der gleichen Zertifikatenummern. Hier wird es sich in der Regel natürlich um die selbst abgegebenen CERs handeln, also ist alles in Ordnung.

Die Vorgehensweise zur konkreten Prüfung beschreiben wir im Kapitel: Vorgehen bei der Prüfung des eigenen Registerkontos.

Zu der vorgenannten Frage c) kann gesagt werden, dass es seit Beginn des Emissionshandels in Europa Standard ist, dass der Erwerb von Zertifikaten durch einen Anlagenbetreiber in aller Regel zum Zweck der Compliance, also der Rückgabe an die Behörden, erfolgt. Insofern sollte man davon ausgehen, dass die entsprechend erworbenen Zertifikate "gültig" sein müssten. Von daher besteht theoretisch eine Art von Gewohnheitsrecht auf den Erhalt von gültigen Zertifikaten. In Zukunft sollte man sich darauf aber nicht nur verlassen und eine entsprechende Klausel auf den Erhalt von "rückgabefähigen" Zertifikaten in Kauf-, Verleih- und Tauschverträge hinein nehmen.

Sollte bereits ein entsprechender Vertrag in der Vergangenheit abgeschlossen worden sein, der eine solche Klausel noch nicht erhält, sollte der Vertragspartner für die noch in der Zukunft liegende Lieferung kontaktiert werden, um eine entsprechende Zusatzvereinbarung mit diesem abzuschließen.

Der Unterschied zwischen der EU-Liste und der Ungarn-Liste

Die gesamte Problematik einer Prüfung wird deutlich, wenn man verstanden hat, dass die EU-Liste (aktuellste Version immer vorausgesetzt) eine Liste <u>aller</u> aktuell abgegebenen CER und ERU in der EU beinhaltet. Hier handelt es sich um insgesamt 84.897.966 Zertifikate, davon 118.223 sERU und 84.761.743 sCER.

	Α	В	C	D	E	F
9	PROJECT_ID ▼	ORIGINATING_COUNTRY -	UNIT_TYPE_CODE ▼	START_BLOCK -	END_BLOCK ▼	HOLDING_REGISTRY_CODE
10	151	MX	5	2096664	2096668	GB
11	151	MX	5	2094953	2094957	GB
12	151	MX	5	2082644	2082648	GB
13	151	MX	5	2085534	2085915	GB
14	151	MX	5	2089430	2089434	GB
15	151	MX	5	2085916	2087676	GB
16	151	MX	5	2066986	2066990	GB
17	151	MX	5	2080881	2080885	GB
18	151	MX	5	2083243	2083247	GB
19	151	MX	5	2061910	2066134	GB
20	203	BR	5	49150	49719	GB
21	151	MX	5	2068091	2068095	GB
22	151	MX	5	2093068	2093072	GB
23	151	MX	5	2081712	2081716	GB
24	99	KR	5	16254535	16260530	GB
25	868	CN	5	87742346	87757966	DE
26	115	IN	5	45443526	45443537	DE
97	445	IMI	r	47500400	47549404	DE

Auszug aus der EU-Liste mit fast 85 Millionen Zertifikaten

Die vom ungarischen Umweltministerium an die Bluenext übergebene Liste enthält 798.894 Zertifikatenummern, die der Hungarian Energy Power zum Weiterverkauf übergeben wurden. Welche davon allerdings in den EU-Emissionshandel gelangt sind und welche bereits "gefunden und zurückgeholt" worden sind, ist nicht bekannt.

In jedem Falle ist die Ungarn-Liste eher eine Nagativliste als die EU-Liste, auch wenn nicht <u>alle</u> Zertifikate der Ungarn-Liste automatisch in den Emissionshandel gelangt sein müssen.

Die Problematik ist zudem viel eher darin zu sehen, dass alle Marktteilnehmer seit Anfang an über eine Menge von rund 2 Millionen möglicher falscher CERs diskutieren, die Ungarn-Liste jedoch nur 798.894 Zertifikatenummern enthält.

Man darf gespannt sein, ob es eine "zweite" Ungarn-Liste gibt oder ob die Zahl von 2 Millionen verkaufter sCERs einfach nur eine zu hohe Zahl war, die niemand bisher richtig verifiziert hat.

Dies ist auch der Grund, warum die DEHSt die Ungarn-Liste bisher nicht veröffentlicht hat. Gegenüber Emissionshändler.com® äußerte Dr. Stefan Schütz, Leiter der Registerabteilung schwere Bedenken gegen eine Veröffentlichung, da auch er die Konsistenz und Herkunft dieser Liste nicht nachprüfen konnte und diese verständlicherweise somit auch offiziell auf der Webseite der DEHSt nicht zur Verfügung stellen möchte.

Emissionshändler.com® hat sich dennoch die Ungarn-Liste besorgt, weil diese zumindest den Vorteil hat, dass sich die enthaltenen 798.894 Zertifikatenummern wesentlich schneller gegen einen Nummernbestand eines Registerkontos eines Anlagenbetreiber prüfen lassen, als die 85 Millionen der EU-Liste.



Vorgehen bei der Prüfung von physisch vorhandenen CERs

Zur Prüfung physisch <u>vorhandener</u>, eventuell falscher CERs auf dem eigenen Registerkonto müssen die eigenen CERs (und ggfs. ERUs) gegen eine Prüfliste (z. B. die der EU) abgeglichen werden. Hierzu wird Nummernblock für Nummernblock der eigenen CERs in der EU-Liste gesucht.

Dabei ist zu beachten, dass die Projekt-Identifizierungsnummer ebenso ein Prüfparameter sein muss. Vom Aufwand her gesehen macht es Sinn, in der EU-Liste zunächst die zu suchenden Datenzeilen nach der Projekt-ID zu sortieren, um danach die Anfangs-Blocknummern zu sortieren und zu suchen.

Anschließend werden die Nummern der eigenen, noch vorhandenen CERs im eigenen Registerkonto gesucht. Dazu muss im Menüpunkt Konten auf die grün unterlegte Kontonummer der Anlage DE-120-XYZ-0 geklickt werden.

Danach sind im Untermenü Kontenübersicht unterhalb der Spaltenüberschrift **Einheitentyp** neben den EUA auch eventuell vorhandene CER und ERU zu sehen

	Öffentlich	Kontoinhaber	
Transaktionen	Konten		
Benachrichtigungen	Kontoübers	sicht	
	DF-121-2023-0 (2)	023 - Kroehnert Person	enkonto)
Passwort ändern	Michael Kroehne		,
Geheime Frage			
Nutzerinformationen	Einheitentyp		Einsetzbare VP
	Elimententyp		cinsetzbare ve
Hilfe	1-1 EB		2008-2012
	▶ 3-0 ERU		2008-2012
	▶ 5-0 CER		2008-2012
	Saldo		

Nach Klick auf **5-0 CER** ist weiter rechts die Projekt-ID zu erkennen

Um nun die vorhandenen Zertifikatenummern sehen zu können, muss im unteren Pfeilmenü der Link → Einheiten angewählt werden (siehe nachf. Bild)

Ablaufdatum	Saldo	Übertragung	Abgabe	Freiwillig Löschung
	22.854	0		•
	10	0		•
	10	0		•
	2.000	0		•
	1.011	0		•
	25.885			

Nunmehr sind die Zertifikatenummernblocks zu sehen, das Herkunftsland der CER sowie weiter rechts noch einmal die Projekt-ID (siehe Bild rechte Spalte oben).

Land	Einheitentyp		Blockanfang	Blockende	N.
UA	3-0 ERU	175990	50.616.051	50.616.060	
DE	1-1 EB	183075	2.092.272.535	2.092.272.814	
LT	3-0 ERU	201876	37.356.702	37.356.711	
DE	1-1 EB	209422	2.336.971.703	2.336.977.422	
DE	1-1 EB	225315	1.647.375.666	1.647.380.123	
KR	5-0 CER	227043	38.960.299	38.961.309	
CN	5-0 CER	229747	162.125.281	162.127.280	
PL	1-1 EB	232883	3.234.067.059	3.234.079.454	

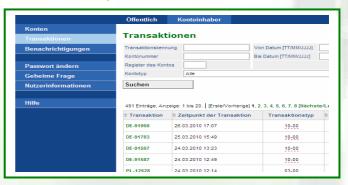
Somit können nun die identifizierten, eigenen (physisch vorhandenen) Zertifikatenummern gegen die 85 Millionen Nummern der EU-Liste geprüft werden.

Vorgehen bei der Prüfung von bereits abgegebenen oder verkauften/verliehenen CERs

Aus rechtlichen Gründen wie auch aus finanziellen Gründen sowie um auch Gewissheit zu erlangen, sollte ebenfalls geprüft werden, ob ein Kontoinhaber in den letzten Tagen und Wochen unwissentlich falsche CER in Umlauf gebracht bzw. der DEHSt bereits zurückgegeben hat.

Zur Prüfung physisch <u>nicht mehr</u> vorhandener, eventuell falscher CERs auf dem eigenen Registerkonto müssen die bereits abgegebenen oder verkauften/verliehenen CERs (und ggfs. ERUs) <u>nachträglich</u> gegen eine Prüfliste (z. B. die der EU) abgeglichen werden.

Hierzu muss zunächst im Register der Menüpunkt Transaktionen angewählt werden.



Dann wird in der Spalte Einheitentyp eine CER-Transaktion gesucht

Empfängerkonto	Anzahl	Einheitentyp			
DE-121-1969-0	6.000	1-1 EB			
DE-121-2023-0	6.000	1-1 EB			
DE-121-2023-0	2.000	5-0 CER			
DE-121-1969-0	10.795	1-1 EB			
DE-121-2023-0	10.795	1-1 EB			
DE-121-2023-0	5.623	1-1 EB			
DE-121-1969-0	4.158	1-1 EB			
PL-120-282-0	5.358	5-0 CER			

.... und dann ganz links in der gleichen Reihe unter der Spaltenanschrift Transaktion auf die entsprechende Transaktionsnummer geklickt. Anschließend zeigen sich die dazugehörigen Zertifikatenummern in Blocks. Oben rechts in dieser Ansicht kann sich der User daraus ein pdf generieren und downloaden.

Nun kann man in Ruhe die verschiedenen Nummernblöcke und die Projekt-IDs prüfen.

lockanfang	Blockende	Anzahl	Projekt-ID
38956310	38956359	50	99
38956360	38956409	50	99
38956410	38960298	3889	99
46626583	46627951	1369	499

Der Lösungsansatz für eine schnelle und sichere Gewissheit

Viele Anlagenbetreiber werden nunmehr bei dem Versuch der Prüfung der CERs spüren, dass diese sehr aufwendig werden kann. Dies vor allem dann, wenn auf dem eigenen Registerkonto mehr als ein Zertifikatenummernblock vorhanden ist.

Emissionshändler.com® hat aus diesem Grunde ein Access-Tool entwickelt, welches aufgrund von vorher eingegebenen Blockanfangsnummern und Blockendnummern eine automatische Suche erlaubt. Durch den Import einer Vergleichsliste (Negativliste) und die Eingabe von vorhandenen Zertifikatenummern (Positivliste) können Überschneidungen (und damit falsche CERs) rasch und sicher gefunden werden.

Emissionshändler.com® bietet allen interessierten Anlagenbetreibern an, ihren aktuellen CER oder ERU Bestand kostenlos auf Falsch-Zertifikate prüfen zu lassen. Auch eine Prüfung von bereits verkauften, verliehenen oder an die DEHSt zurückgegebenen Zertifikaten ist durch uns möglich. Zur Prüfung benötigen wir von Ihnen einfach nur per Mail einen Sreen der Zertifikate-Nummernblöcke inkl. der zugehörigen Projekt-ID.

Innerhalb kurzer Zeit erhalten Sie von uns dann per Mail oder Anruf das Ergebnis. Sollte bei der Prüfung festgestellt werden, dass falsche CERs oder ERUs vorhanden sind (oder waren), stehen wir Ihnen gerne mit unserer Fachkompetenz bei den weiteren, dann notwendigen Schritten zur Seite.

Hinweis: Fortsetzung der Artikelserie: "Zusammenhänge zwischen Online-Raub von CO2-Zertifikaten und VAT-Betrug?" im Infobrief 04-2010 im April 2010.

Infobox

Die Zusammenhänge zwischen sCERs und AAU Zertifikaten

Die von einem Anlagenbetreiber an einen Mitgliedstaat der EU abgegebenen sCERs werden von diesem Staat normalerweise zur Erreichung seines Kvoto-Reduktionsziels im internationalen Emissionshandel bei der UN abgegeben. Sollte ein Mitgliedstaat des EU-Emissionshandels aber bereits durch einen Überschuss an staatlichen AAU-Zertifikaten sein Kyoto-Ziel erreicht haben (wie zum Beispiel Ungarn), so kann dieser Staat die überzähligen AAU oder sCERs verkaufen. Sollte jedoch der CER-Preis höher sein, als der Preis der AAU, dann könnte es wirtschaftlich Sinn machen, sCERs zu verkaufen statt AAU. Hierbei muss eben nur darauf geachtet werden, dass diese sCER nicht wieder in den EU-Emissionshandel gelangen, sondern gemäß der Kyoto-Regeln nur außerhalb des ETS Systems Verwendung finden.

Wenn jedoch diese bereits schon einmal abgegebenen CER wieder zurück in das EU-System gelangen, können sie nicht erneut wieder von Anlagenbetreiber zur Abgabe genutzt werden.

<u>In diesem Zusammenhang scheint sehr wichtig zu</u> <u>erwähnen, dass im Emissionshandel bisher unterschieden</u> wurde nach primären CERs und sekundären CERs (pCERs und sCERs).

Primäre CERs sind CERs, die durch einen Marktpartner direkt vom <u>Projektentwickler</u> erworben werden. Sekundäre CERs sind CERs, die sich bereits schon einmal auf einem Emissionshandelskonto befunden hatten und <u>nicht</u> direkt von einem Projektentwickler stammen. Beide Sorten können gemäß § 6 Abs. 1b TEHG für die Abgabe-Verpflichtung innerhalb des EU-Handelssystems verwendet werden und unterscheiden sich daher juristisch auch nicht voneinander.

Nunmehr taucht der Begriff der "surrendered" CER auf, also der bereits abgegebenen CER, die für eine verpflichtende Abgabe nicht mehr verwendet werden dürfen. Hierbei hat sich bedauerlicherweise ebenfalls der Kurzbegriff sCER eingeschlichen, welcher natürlich den bisherigen sekundärenCER (sCER) vorbehalten war. Die Bedeutung des Begriffs "sCER" muss also in Zukunft immer im Zusammenhang definiert werden, sonst drohen mangels Verständigung juristische- und Vertragsprobleme.

Die zusätzliche Chance "CER-Verleihung" gibt die finale Sicherheit

Eine durchaus interessante Methode im Emissionshandel Zusatzerlöse zu verdienen, ist neben dem Verkauf und dem Tausch von Zertifikaten auch die CER-Verleihung.

Hierbei werden CER-Zertifikate, die momentan noch nicht zur Rückgabe an die DEHSt benötigt werden, an eine staatliche Institution bis zu 3 Jahre gegen Geld verliehen. Es kann sich hierbei um eine Staatsbank oder einen Staatlichen Energiekonzern handeln, bei dem die CER-Zertifikate sicher aufgehoben sind. Dieser Staatskonzern zahlt dem Verleiher eine Leihgebühr in Höhe von 30-60 Eurocent pro Tonne für einen Zeitraum bis maximal 31.03.2013. Spätestens zu diesem Zeitpunkt erhält der Anlagenbetreiber die Zertifikate zurück, um sie dann noch rechtzeitig der DEHSt zum 30.04.2013 für den Zeitraum der Periode 2008-2012 abgeben zu können.

Diese Art von Verleihgeschäft ist zurzeit besonders attraktiv, weil viele Betreiber im Umfeld der CER-Problematik davor zurückschrecken, mit CER zu handeln. Dabei hat eine CER-Verleihung zurzeit einen zusätzlichen großen Vorteil: Das Staatsunternehmen nimmt natürlich eine ausführliche Prüfung der zu verleihenden Zertifikate vor. Damit hat der Verleiher neben einer schönen (sofortigen!) Geldeinnahme eine ebenso sofortige und finale Sicherheit, dass mit seinen CERs alles in Ordnung war.

Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich Informationszwecken. Die GEMB mbH gibt weder juristische noch steuerliche Ratschläge. Sollte dieser Eindruck entstehen, wird hiermit klargestellt, dass dies weder beabsichtigt noch gewollt ist. Dieser Brief wird auch nicht mit der Absicht verfasst, dass Leser eine Investitionsentscheidung, eine Kaufoder Verkaufsentscheidung hinsichtlich eines CO₂-Produktes oder Markt- und/oder eine Vertragsentscheidungen in jeglicher anderer Hinsicht tätigen. Die in diesem Emissionsbrief enthaltenen Informationen werden ohne Übernahme einer Gewähr zur Verfügung gestellt.

Die GEMB mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder ihre Geeignetheit zu einem bestimmten Zweck, weder ausdrücklich noch stillschweigend.

Unser Angebot

Gern steht Ihnen Emissionshändler.com zur aktuellen Thematik Risikomanagement bei der CO2-Kontoführung für die Vereinbarung eines kostenlosen Besuchstermins in Ihrem Hause zur Verfügung. Gern unterstützen wir Sie auch in einer 1-Tages-Beratung bei der Optimierung Ihrer CO2-Emissionen zwecks Freisetzung von Zertifikaten. Sie erhalten außerdem jederzeit weitere Infos zum EUA-CER-Tausch als

Spot- und Forwardgeschäft an der Börse sowie zu unserem Inhouse Workshop Ausstieg aus dem CO2-Emissionshandel 2013.

Kontakten Sie uns einfach unverbindlich unter 030-398 8721-10 oder **Freecall 0800-590 600 02** sowie per Mail unter <u>info@emissionshaendler.com</u> oder informieren Sie sich im Internet über weitere Leistungen unter www.emissionshaendler.com.

Herzliche Emissionsgrüße

Ihr



Michael Kroehnert

Emissionshaendler.com®

Mitglied der Österreichischen Energiebörse EXAA Teilnehmer der Niederländischen Energiebörse APX Handelszugang zur EEX Leipzig

Vorstand im Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz BVEK $\underline{www.bvek.de}$

GEMB Gesellschaft für Emissionsmanagement und Beratung mbH

 Helmholtzstraße 2-9
 Freecall
 0800 - 590 600 02

 D-10587 Berlin
 Telefon: +49 30 - 398 8721-10

 Mail: info@emissionshaendler.com
 Telefax: +49 30 - 398 8721-29

 Web: www.emissionshaendler.com
 Mobil: +49 177 309 22 00